VORLAGE · BITTE ANPASSEN

Leitfaden nach Altersklassen

Die Eckpunkte des DFB beschreiben, wann ein Verein Videoanalyse ohne Einwilligung auf sein berechtigtes Interesse stützen kann. Mit einer freiwilligen, informierten Einwilligung (bei Kindern unter 16 Jahren der Sorgeberechtigten) ist Videoanalyse nach dem Papier immer möglich.

Alter	DFB-Eckpunkt	Was das für Sie heißt
bis 10 Jahre (etwa G- bis E-Jugend)	Grundsätzlich keine Videotechnik. Ausnahme: institutionelle Förderung in Leistungszentren o. ä. im Übergang zum Leistungsfußball.	Nur mit informierter Einwilligung beider Sorgeberechtigten oder in der genannten Leistungsförderung. Im Kinderfußball empfiehlt der DFB ausdrücklich die Einwilligungslösung.
10 bis 14 Jahre (etwa E- bis C-Jugend)	Grundsätzlich keine Videotechnik. Ausnahmen: institutionelle Förderung, individuelle Förderung im Verein mit dem Ziel Leistungsfußball, institutionalisierte Sichtung (Auswahlwesen, keine privaten Scouts).	Einwilligung der Sorgeberechtigten einholen oder die Leistungsförderung dokumentieren. Keine Gegnerbeobachtung.
14 bis 16 Jahre (etwa C- und B-Jugend)	Grundsätzlich zulässig, aber: keine Gegnerbeobachtung ohne Einwilligung aller beobachteten Spieler (außer Auswahl und Leistungsfußball); Spielbeobachtung nur mit Einwilligung der gegnerischen Mannschaft; kein verpflichtender Einsatz im Training.	Vor dem Spiel die Zustimmung der Gastmannschaft einholen (Vorlage). Deren Trainer darf sie gesammelt erklären, wenn er vorher die Zustimmung der Sorgeberechtigten eingeholt hat. Niemand muss im Training gefilmt werden.
ab 16 Jahren (etwa B- und A-Jugend, Aktive)	Grundsätzlich zulässig, Mindeststandards einhalten.	Datenschutzinformation geben, Aushang am Spieltag, Widersprüche beachten.

Spielklasse: Für die Ebenen 1 bis 7 (Senioren) sieht der DFB keine Beschränkungen vor, wohl aber die Mindeststandards. Ab Ebene 8 gilt die Staffel nach Lebensalter. Für Junioren sind die Ebenen entsprechend zu übertragen.

Maßgeblich ist das Alter der einzelnen Spielerinnen und Spieler, nicht der Name der Altersklasse. In gemischten Jahrgängen empfehlen wir, die strengere Regel für die Jüngeren anzuwenden.

Mindeststandards (DFB)

- Der Verein ist datenschutzrechtlich verantwortlich. Er darf einen Dienstleister im Auftrag einsetzen (Auftragsverarbeitung) – so arbeitet COHIMA.
- Der Verein hat ein Konzept: sportliche Zwecke, eingesetzte Mittel und wer im Verein wofür zuständig ist.
- Für die Videotechnik gibt es einen Eintrag im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.

Am Spieltag (FVM-Mindeststandards, gute Praxis)

- Zustimmung des Heimvereins, beider Mannschaften (die Trainer erklären sie stellvertretend) und des Schiedsrichters einholen.
- Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn an der Platzanlage aushängen, dass gefilmt wird.
- In Kabinen nur mit weiterer Einwilligung aller Betroffenen filmen.
- Unter 16 Jahren willigen die Sorgeberechtigten ein, bei gemeinsamem Sorgerecht beide Elternteile.
- „Ein Nein ist ein Nein“: Wer widerspricht oder Löschung verlangt, dessen Aufnahmen werden gelöscht und nicht veröffentlicht.

Die Mindeststandards hat der Fußball-Verband Mittelrhein (FVM) für seinen Spielbetrieb festgelegt. In Ihrem Landesverband können eigene Regeln gelten – fragen Sie dort nach.

Quellen: DFB-Positionspapier „Foto- und Videonutzung im Fußball – Datenschutzrechtliche Betrachtung“ vom 10.04.2020, mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz abgestimmt (Anlage: Eckpunkte für den Einsatz von Videotechnik durch Fußballvereine); FVM, „Bewegtbildaufnahmen im Amateurfußball“, EINSZUEINS 4-2017; LfDI Baden-Württemberg, FAQ Veröffentlichung von Fotos für Vereine.